



Beschlussvorlage 6/19 der Kinder- und Jugendkommission

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Direkte Beteiligung von jungen Menschen auf Landesebene in Niedersachsen (Fortschreibung der Beschlussvorlage 4/19 vom 24.08.2023)

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
22.02.2024	Mitglieder	6/19

Beschlussvorschlag:
Die Kinder- und Jugendkommission beschließt die als Anlage beigefügte Handlungsempfehlung.

Begründung:
Die Kinder- und Jugendkommission hat bereits in ihrer Sitzung am 24.08.2023 einen Beschluss zur Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene gefasst. Seitdem wurden die einzelnen Empfehlungen von der zuständigen Arbeitsgruppe weiter konkretisiert. Deshalb wird vorgeschlagen, die überarbeitete und als Anlage beigefügte Stellungnahme zu beschließen. Damit hat die Kommission dann ein geeintes Dokument, mit dem der aktuelle Stand der Beratungen nach außen dargestellt werden kann.
Zur inhaltlichen Begründung der einzelnen Empfehlungen wird auf die Beschlussvorlage 4/19 sowie auf die Anlage verwiesen.

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
22.02.2024	einstimmig

Anlage:

Handlungsempfehlung

Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene berücksichtigen – Jugend-Check, Landesjugendkonferenz und Beteiligungsstrategie einführen

Handlungsempfehlung der Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission

Viele politische Entscheidungen auf Landesebene betreffen auch Kinder und Jugendliche. In den Bereichen Kita, Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe ist dies vielleicht offensichtlich, aber auch z. B. Verkehrs-, Sport- und Gesundheitspolitik haben Auswirkungen auf junge Menschen. Zum Teil haben sie dabei auch andere Bedürfnisse als Erwachsene. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, die Interessen und Perspektiven junger Menschen bei landespolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Zu einer konsequenten Beteiligung junger Menschen verpflichtet auch die für Deutschland verbindliche Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Aber es besteht auch in Politik und Gesellschaft weitgehender Konsens, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden sollen. Damit es nicht nur bei bloßen Absichtserklärungen bleibt, sondern konkrete Maßnahmen ergriffen werden, legt die Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) mit dieser Handlungsempfehlung drei konkrete Vorschläge vor.

1. Einführung eines Kinder- und Jugendchecks

Für eine wirkungsvolle Berücksichtigung der Interessen junger Menschen ist es zunächst notwendig, die Auswirkungen von landespolitischen Entscheidungen auf Kinder und Jugendliche sichtbar zu machen. Dazu empfiehlt die KiJuKo die Einführung eines Kinder- und Jugendchecks für Niedersachsen. Dieser soll die Auswirkungen von Gesetzvorhaben und Maßnahmen des Landes auf die Lebenslagen von jungen Menschen sichtbar machen und die Aufmerksamkeit für die Belange junger Menschen sowie die Einhaltung der Kinderrechte erhöhen.

Zum Kinder- und Jugendcheck: Auf Bundesebene gibt es bereits einen Jugend-Check, der durch das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) durchgeführt wird. Der Jugend-Check hat das Ziel, bei der Entwicklung und Änderung von Gesetzen mögliche Auswirkungen auf junge Menschen zu prüfen und den politischen Raum für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren. Dabei erfolgt keine Bewertung der Gesetzentwürfe, sondern es wird eine Einschätzung der Auswirkungen für junge Menschen abgegeben. Der Jugend-Check ist explizit kein Beteiligungsinstrument, bietet aber dennoch die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung auch ein begleitendes Beteiligungsformat mit Einbezug junger Menschen umzusetzen.

Neben dem Jugend-Check auf Bundesebene gibt es auch bereits einen Jugend-Check in Thüringen, der ebenfalls durch das KomJC betreut wird. Da das KomJC explizit auch die Einführung von Jugendchecks auf Landesebene unterstützt, kann diese Stelle mit ihrer Expertise auch bei einer Einführung in Niedersachsen beteiligt werden. Mehr Informationen unter: www.jugend-check.de

Auch die vorherige Kinder- und Jugendkommission sprach sich bereits für einen Kinder- und Jugendrechte-Check aus (vgl. [Beschluss 18-8](#)). Dieser Vorschlag soll hier wieder aufgegriffen werden. Denn während ein Jugend-Check auf Bundesebene als Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung bereits etabliert ist, fehlt es an einem vergleichbaren Instrument in Niedersachsen. Deshalb soll das Land Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem KomJC zeitnah einen Kinder- und Jugendcheck für Niedersachsen einführen, der alle im Landtag beratenen Gesetzentwürfe einer Prüfung unterzieht, ob diese Auswirkungen auf junge Menschen haben.

2. Etablierung einer Landesjugendkonferenz

Damit aber nicht nur die Bedeutung von politischen Entscheidungen auf Kinder und Jugendliche sichtbar gemacht wird, sondern junge Menschen auch tatsächlich beteiligt werden, setzt sich die Kinder- und Jugendkommission für die Etablierung einer Landesjugendkonferenz ein. Denn bisher bestehen nur wenige Formate auf Landesebene, die junge Menschen direkt mit einbeziehen. Zudem sind diese meist auf ein bestimmtes Politikfeld (z. B. Kinder- und Jugendhilfe oder Schule) begrenzt. Es fehlt an einem themenübergreifenden Format, bei dem junge Menschen Anregungen zu allen Themen einbringen können, die sie betreffen. Diese Lücke soll die Landesjugendkonferenz schließen.

Bei der Landesjugendkonferenz sollen junge Menschen die Möglichkeit haben, ihre Hinweise und Anregungen zu allen Politikfeldern einzubringen, von denen sie betroffen sind. Damit ergibt sich die Möglichkeit, dass politische Entscheidungsträger:innen auf Probleme aufmerksam gemacht werden, junge Menschen ihre Vorschläge zur Verbesserung einbringen können und im Ergebnis Maßnahmen umgesetzt werden können, die Niedersachsen kinder- und jugendfreundlicher machen. Vergleichbare Formate werden bereits mit den JugendPolitikTagen auf Bundesebene (vgl. <https://jugendpolitiktage.de>) sowie mit dem Landesjugendkongress in Hessen (vgl. <https://hop-landesjugendkongress.de>) umgesetzt. Hier steht auch die Niedersächsische Landesregierung in der Verantwortung, die Perspektiven und Expertisen junger Menschen zu berücksichtigen.

3. Erarbeitung einer Niedersächsischen Strategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

Wichtig ist aber auch, dass die Formate zur politischen Partizipation junger Menschen nicht nur einzeln für sich stehen, sondern mittelfristig in einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden. Eine Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie bietet die Chance, neben der Bündelung von bereits bestehenden oder geplanten Beteiligungsformaten auch relevante Akteur:innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung miteinander zu vernetzen, deren Ideen zusammenzuführen und dann gemeinsam Maßnahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung zu erarbeiten. Durch eine ganzheitliche Betrachtung unter Einbeziehung vieler Perspektiven kann ein „großer Wurf“ gelingen, bei dem nicht nur einzelne Maßnahmen isoliert betrachtet, sondern bereichsübergreifend und miteinander abgestimmt Handlungsanregungen formuliert werden.

Bei der Erarbeitung dieser Gesamtstrategie können auch die Ergebnisse des Schwerpunktberichtes im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung zur politischen Partizipation junger Menschen einbezogen werden. Langfristig ist das Ziel, alle Maßnahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie zu bündeln und davon ausgehend auch Impulse für neue Formate zu entwickeln. Die Strategie muss finanziell adäquat ausgestattet sein und regelmäßig evaluiert werden. Darüber hinaus sollte die Weiterentwicklung der Strategie in jeder Legislaturperiode im Landtag beraten werden.

Die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission appelliert an die im Landtag vertretenen Fraktionen und an die Landesregierung, die vorgenannten Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Hintergrund:

Die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) wurde 2018 durch den Landtag eingesetzt und besteht neben Vertreter:innen der im Landtag vertretenen Fraktionen aus sieben unabhängigen Fachexpert:innen. Die Kommission hat den gesetzlichen Auftrag, den Landtag und die Landesregierung bei kinder- und jugendspezifischen Fragen zu beraten. So ist es explizit auch Aufgabe der KiJuKo, sich „für die Weiterentwicklung politischer Beteiligungsmöglichkeiten [von Kindern und Jugendlichen] einzusetzen“ (§ 16d Nds. AG SGB VIII).

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die KiJuKo sich intensiv mit der politischen Partizipation junger Menschen befasst und hervorgehoben, dass eine wirksame politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Grundlage für ein kinder- und jugendgerechtes Niedersachsen ist. In der neuen Legislaturperiode knüpft die neue Kommission an die Arbeit der vorherigen Kommission an. Nach intensiven Beratungen hat die KiJuKo mehrere konkrete Empfehlungen entwickelt, die nun in dieser Handlungsempfehlung münden.

Rückfragen bitte an:

Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission

Heike Bludau, Geschäftsführerin

Telefon: 0511 89701-338

E-Mail: heike.bludau@ls.niedersachsen.de